

Fachbereich Planen und Bauen
Fachdienst Stadtplanung Verkehr

20.10.2014

61

Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus in der Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2014
Graffiti im Rahmen des Altstadtkonzeptes

Anfrage:

„An der oberen Thümentreppe (Luisenstr. 1) sind auf der Hausfassade (rechts nach unten) neue große Graffiti - Schmierereien aufgebracht worden (dicke schwarzrote Farbe). Im Rahmen des " Altstadtkonzeptes" ist die Frage, wie solche Schmierereien in Zukunft verhindert werden können? Gibt es einen speziellen Fassadenschutz, der solche Schmierereien verhindert und kann dieser Schutz aufgebracht werden?“

Beantwortung:

Die Aufbringung eines Graffitis auf eine Hauswand stellt einen Sachbeschädigung dar, die sowohl zivilrechtliche, als auch strafrechtliche Folgen haben kann. So kann der Eigentümer Schadensersatzansprüche geltend machen, sollte der Verursacher gefasst werden.

Das vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene integrierte Handlungskonzept Altstadt, beschäftigt sich mit der Aufwertung und Stabilisierung des Quartiers der Altstadt. Grundsätzlich ist es denkbar, dass auch das Thema der unerwünschten Graffitis im Rahmen der Umsetzung thematisiert wird und sich die Eigentümer gemeinsam über dieses Thema beraten und dabei unterstützt werden.

Spezielle Fassadenschutzsysteme sind für alle gängigen Fassaden erhältlich. Ein Fassadenschutz sorgt dafür, dass das Graffiti leichter entfernt werden kann. Dies erübrigt jedoch nicht eine anschließende Reinigung der Fassade.

i.A.

gez. Bärwolf